

MDK-Kongress: Medizinische Dienste fordern Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs und wollen Versicherte bei Behandlungsfehlern stärker unterstützen

Berlin, den 27. März 2012

Die Medizinischen Dienste der Krankenversicherung (MDK) setzen sich für eine zügige Einführung des neuen Pflegebegriffs ein. Nur damit sei es möglich, den Pflege- und Betreuungsbedarf von Menschen mit Demenz angemessen zu berücksichtigen. Das machen MDK-Vertreter auf dem zweitägigen MDK-Kongress deutlich, der am 27. und 28. März in Berlin stattfindet. Sie kündigen zudem an, die Unterstützung von Versicherten bei einem Verdacht auf Behandlungsfehler weiter auszubauen.

„Die Medizinischen Dienste sind ein unverzichtbarer und verlässlicher Partner im Gesundheitswesen“, so Dr. Peter Pick, Geschäftsführer des Medizinischen Dienstes des GKV-Spitzenverbandes (MDS). „Für die Pflegeversicherung haben die MDK allein im vergangenen Jahr rund 1,4 Mio. Versicherte begutachtet, die einen Antrag auf Pflegeleistungen gestellt haben“, sagt Pick. „Aufgrund dieser Erfahrungen begrüßen die MDK die in der Pflegereform angelegten Leistungsverbesserungen für Menschen mit Demenz. Aber sie sind kein Ersatz für die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs“.

„Die Medizinischen Dienste sind in den Regionen verankert und kennen die Strukturen medizinischer und pflegerischer Versorgung vor Ort“, so Karl-Heinz Plaumann, Geschäftsführer des MDK Baden-Württemberg. „Von dem Wissen und den Erfahrungen profitieren die Versicherten etwa bei einem schnellen und reibungslosen Übergang vom Krankenhaus in eine geeignete Reha-Klinik, ein Pflegeheim oder in ein Hospiz. Wir arbeiten dabei Hand in Hand mit den Krankenkassen, Ärzten und den verschiedenen Einrichtungen im Gesundheitswesen. Grundlage dafür sind medizinische Kompetenz und die fachliche Unabhängigkeit der Gutachterinnen und Gutachter.“

Starker Partner für Kranken- und Pflegekassen und die Versicherten

„Die gesetzliche Krankenversicherung und die soziale Pflegeversicherung profitieren von der fachlichen Unterstützung durch die Medizinischen Dienste zum Beispiel in der Arbeit des Gemeinsamen Bundesausschusses, wo die GKV-Leistungen festgelegt werden. Andererseits nutzen die Kranken- und Pflegekassen vor Ort die Medizinischen Dienste, um Leistungsfragen mit medizinischer Expertise zu klären. Für eine bestmögliche Versorgung

der Patienten und Versicherten sind beide Gebiete unverzichtbar, sowohl die patientennahe Arbeit als auch die Systemberatung“, so Dr. Doris Pfeiffer, Vorstandsvorsitzende des GKV-Spitzenverbandes. Wesentlich sei, dass der MDK eine Begutachtungs- und Beratungsinstitution der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung ist, die aber zugleich fachlich unabhängig tätig ist.

Geplante Neuregelungen für MDK helfen den Pflegebedürftigen nicht

Im Entwurf zum Pflege-Neuausrichtungsgesetz sind weitere Neuregelungen für den MDK geplant, u.a. eine Dienstleistungs-Richtlinie und die Zulassung anderer Gutachter. Hierzu sagt Pick: „Für diese Neuregelungen sehen wir keine Notwendigkeit, da sie die Situation der Versicherten nicht verbessern. Der Gesetzentwurf fordert, dass der MDK ein Beschwerdemanagement vorhält, Versichertenbefragungen durchführt und Verhaltensgrundsätze für die Gutachter aufstellt. All dies ist bereits gelebte Realität in den Medizinischen Diensten. Das wirkliche Problem der Begutachtung ist ein nicht mehr zeitgemäßer Pflegebedürftigkeitsbegriff, der den Bedürfnissen der Pflegebedürftigen nicht gerecht wird. Daran ändert sich durch eine Dienstleistungs-Richtlinie nichts.“

Versicherte bei vermuteten Behandlungsfehlern stärker unterstützen

Positiv sehen die Medizinischen Dienste die aktuell im Patientenrechtegesetz geplante stärkere Unterstützung von Versicherten bei der Aufklärung von Behandlungsfehlern. „Die Medizinischen Dienste werden ihre Beratung von Versicherten, die sich mit einem Behandlungsfehlerverdacht an ihre Krankenkasse wenden, noch weiter ausbauen. Damit erhalten die betroffenen Patienten eine fundierte fachärztliche Unterstützung“, so Karl-Heinz Plaumann vom MDK Baden-Württemberg. Rund 12.700mal haben die Krankenkassen den MDK im vergangenen Jahr mit einem Behandlungsfehlergutachten beauftragt. In nahezu jedem dritten Fall (32%) bestätigten die Gutachter den Fehler.

Hintergrund:

Der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) ist der sozialmedizinische Beratungs- und Begutachtungsdienst der gesetzlichen Kranken- und der Pflegeversicherung. Er ist auf Landesebene als eigenständige Arbeitsgemeinschaft organisiert.

Der Medizinische Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen (MDS) berät den GKV-Spitzenverband in medizinischen und pflegerischen Fragen. Er koordiniert und fördert die Durchführung der Aufgaben und die Zusammenarbeit der MDK in medizinischen und organisatorischen Fragen.

Pressekontakt: MDS, Christiane Grote, Tel.: 0201 8327-115, E-Mail: c.grote@mds-ev.de